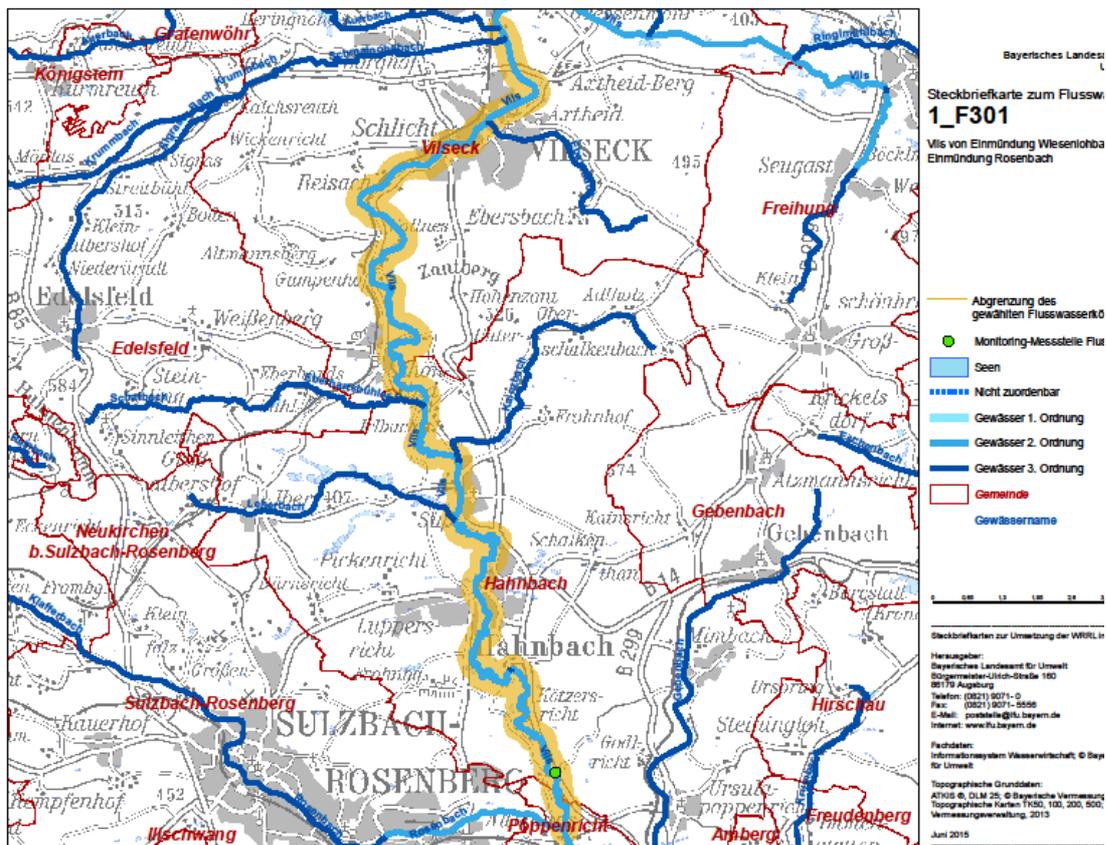




Umsetzungskonzept  
„Hydromorphologische Maßnahmen“  
nach EG-WRRL für den Flusswasserkörper

1\_F301 Vils von Einmündung Wiesenlohbach bis  
Einmündung Rosenbach



Stand: 31.01.2017  
Wasserwirtschaftsamt Weiden  
Am Langen Steg 5  
92637 Weiden



Standort  
Am Langen Steg 5  
92637 Weiden i. d. OP.

Telefon / Telefax  
+49 961 304-499  
+49 961 304-400

E-Mail / Internet  
poststelle@wwa-wen.bayern.de  
www.wwa-wen.bayern.de

## Inhaltsverzeichnis

### Erläuterung

#### Grundlagen

1. Einführung
2. Detailinformationen / Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm des FWK
3. Gewässerentwicklungskonzepte
4. Wasserkraftanlagen

#### Planung

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Flächenbedarf
9. Kostenschätzung
10. Hinweise zum weiteren Vorgehen

### Anlagen:

- Anlage 1: Steckbriefkarte zum FWK 1\_F301
- Anlage 2: Wasserkörper - Steckbrief
- Anlage 3: Wasserkraftanlagen
- Anlage 4: Maßnahmentabelle
- Anlage 5.1: Übersichtslageplan – Bestand M 1:55.000
- Anlage 5.2: Übersichtslageplan – Maßnahmen M 1:55.000
- Anlage 6: Detailpläne Maßnahmen (1-13) M 1:5.000

# Erläuterung

## Grundlagen

### 1. Einführung

Die EG-WRRL fordert für Flusswasserkörper (FWK = größerer Gewässerabschnitt oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer), welche aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ verfehlen, Verbesserungen in diesen Bereichen.

Dazu geeignete Maßnahmen sind im **Maßnahmenprogramm 2016-2021** nach EG-WRRL für den FWK 1\_F301 Vils von Einmündung Wiesenlohbach bis Einmündung Rosenbach bereits enthalten. Sie werden mit diesem Umsetzungskonzept **konkretisiert**. Dabei werden die erforderlichen hydromorphologischen Maßnahmen quantitativ und flächenscharf dargestellt. Ziel ist es, den guten ökologischen Zustand des FWK Vils 1\_F301 bis 2021 zu erreichen.

### 2. Detailinformationen / Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm

Der FWK besteht aus der **Vils** von Einmündung Wiesenlohbach bis Einmündung Rosenbach (FWK 1\_F301). Dabei handelt es sich um einen karbonatischen, fein- bis grobmaterialreichen Mittelgebirgsfluss. Dabei beträgt die Länge des Gewässers 2. Ordnung 25,9 km.

Der FWK ist als fischfaunistisches Vorranggewässer eingestuft.

Der ökologische Zustand ist **unbefriedigend**. Die Fischfauna ist mit **mäßig** bewertet.

Siehe Steckbriefkarte – **Anlage 1** und Wasserkörper - Steckbrief – **Anlage 2**

Die im übergeordneten Maßnahmenprogramm 2016-2021 gelisteten Maßnahmengruppen sind im Steckbrief, Anlage 2, aufgeführt.

**In diesem Umsetzungskonzept werden ausschließliche hydromorphologische Maßnahmen aus dem Belastungsbereich Abflussregulierung und morphologische Veränderungen behandelt.**

### **3. Gewässerentwicklungskonzepte GEK, sonstige Pläne**

Für die Vils besteht ein Gewässerpflegeplan vom 05.12.1994. Aussagen daraus wurden übernommen und präzisiert. Die Vils und Teile der Aue sind FFH-Gebiet. Ein FFH-Managementplan existiert noch nicht.

### **4. Wasserkraftanlagen, Wasserentnahmen**

Am Flusswasserkörper 1\_F301 bestehen folgende 3 Wasserkraftanlagen:

- Wasserkraftanlage (Ausleitungskraftwerk) Stau- und Triebwerksanlage Laubmühle
- Wasserkraftanlage (Grundablass für Ausleitungskraftwerk) Kümmerbuch
- Wasserkraftanlage (Wehranlage für Ausleitungskraftwerk) Bruckmühle

Die o. g. WK-Standorte sind bereits im Mittelalter entstanden. Die Stauhöhen sind gering ( $\leq 2\text{m}$ ); auf Grund des geringen Talgefälles reichen die Staubereiche jedoch häufig weit im Oberwasser zurück.

Von den drei Wasserkraftanlagen sind 2 Standorte noch ohne Durchgängigkeitseinrichtung: - Kümmerbuch und Laubmühle. In Bruckmühle existiert eine als „unzureichend“ kartierte raue Rampe am linken Rand des Wehres.

Daneben wurde in den letzten 50 Jahren eine Reihe von Sohlstützschwelen errichtet, welche ebenfalls (überwiegend) als mangelhaft bis eingeschränkt durchgängig eingestuft wurden.

## **5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge**

### **5.1 Ausgangssituation Gewässerstruktur**

Die Gewässerstrukturkartierung zeigt die größten Defizite (Kat. 5 – 7) in Ortslagen (Schlicht), bei Kreuzungen oder Berührung mit Verkehrswegen (auch Bahn) und ausgebauten Bereichen (HWS Hahnbach, Gumpenhof u. a.). Das Gewässer weist in Ausbauabschnitten bei insgesamt gestreckter Linienführung einen trapezförmigen Querschnitt, zumeist mit Böschungsbefestigung aus Wasserbausteinen zur Ufersicherung auf.

Staubereiche oberhalb von Wehren fallen hingegen nur zum Teil negativ auf (Laubmühle).

Im Vergleich mit benachbarten Flusswasserkörpern ist in diesem Abschnitt ein relativ hoher Streckenanteil mäßig oder gering veränderter feststellbar:

- renaturierte Bereiche oberhalb von Vilseck (Kat.2 - 3)
- unterhalb der Kläranlage (KLA) von Vilseck
- 3,5 km langer Abschnitt zwischen Gumpenhof und Irlbach

## **5.2 Lebensraumvernetzung und Wiederbesiedlungspotential (Strahlwirkung)**

Das Prinzip der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb und/oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte (Strahlwege) besitzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch strukturverbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs (Trittsteine) vergrößern (LANUV NRW 2011).

Am FWK 1\_F301 kommt 3 Abschnitten hier eine größere Bedeutung zu:

- Der Bereich in und unterhalb von Hahnbach weist über eine zu lange Strecke deutlich bis stark veränderte Strukturen auf, welche unterbrochen werden müssen. Hier gibt es auch unerwünschte Sedimentation, welche im Hinblick auf den Hochwasserschutz wiederkehrende Räumungen erforderlich macht.
- Die ausgebaute Vils in und unterhalb von Schlicht weist naturferne Strukturen auf.
- Der Bereich von der Mündung des Rosenbachs bis Kötzersricht ist auf Grund der überwiegend schlechten Struktur doch durch weitere trittsteinartige Verbesserungsmaßnahmen aufzuwerten.

## **5.3 Durchgängigkeit**

Die Herstellung der linearen Durchgängigkeit ist ebenfalls unverzichtbares Ziel zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes.

Bei beiden Anlagen ist die Schaffung der Durchgängigkeit und Restwasser freiwillig oder durch Anordnung der Rechtsbehörde durchzusetzen.

Die sonstigen im Wasserkörper vorhanden kleineren Grundswellen und Rampen sind nach Auffassung des Amtes i. W. ausreichend durchgängig. Maßnahmen werden hier deshalb nur vereinzelt für notwendig gehalten.

## **5.4 Belastung/Störfaktoren (z.B. stoffliche Belastungen aus Punktquellen und diffusen Quellen, Kolmatierung)**

Neben dem Grad der Lebensraumvernetzung und des Wiederbesiedlungspotentials hängt der Erfolg hydromorphologischer Maßnahmen ganz entscheidend von etwaigen stofflichen Belastungen bzw. Störfaktoren ab.

Dazu der Auszug aus dem Maßnahmenprogramm:

- 28 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Anlage von Ge-

wässerschutzstreifen

- 29 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge durch Erosion und Abschwemmung aus der Landwirtschaft
- 30 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft

Diese Maßnahmen sind von der Landwirtschaftsverwaltung weiter zu verfolgen und können in diesem Umsetzungskonzept nicht mit behandelt werden.

## **6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit: Zusammenfassung der Ergebnisse**

Eine Information der Öffentlichkeit fand am 01.12.2016 statt. Ein „Runder Tisch“ mit Vorstellung des UK-Entwurfs fand in Hahnbach statt. Vertreter der Fachstellen ( Kreisverwaltungsbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Staatliches Bauamt etc.), der Kommunen und der Naturschutzverbände und weitere Verbände bzw. Vereine (Bayerischer Bauernverband, Bayerischer Jagdverband, Fischereiverein, Vilsallianz) waren geladen. Die Veranstaltung war sehr konstruktiv.

In der Folge haben die Vilsallianz und der BJV Stellungnahmen zum UK abgegeben.

Diese wurden weitestgehend in das UK aufgenommen, so dass jetzt 77(!) Maßnahmen enthalten sind.

Für die betroffenen Wasserkraftbetreiber wurde jeweils ein gesondertes Gespräch angeboten. Für die Laubmühle fand dies inzwischen statt – mit positivem Ergebnis.

## **7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit**

Am FWK 1\_F301 werden 77 hydromorphologische Maßnahmen nach der Maßnahmentabelle - Anlage 4 - für erforderlich gehalten um zusammen mit landwirtschaftlichen Maßnahmen den guten ökologischen Zustand zu erreichen.

Die Lage und die Ausdehnung sind in den Detailplänen 1-13 (Anlage 6) dargestellt.

In der Tabelle erfolgen auch Angaben zum Ausführungsstand, zu den zuständigen Maßnahmenträgern und zu den Kosten. Eine erforderliche Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist nicht bei den Einzelmaßnahmen ausgewiesen, da die Vils insgesamt FFH-Gebiet ist und generell eine Abstimmung erfolgen muss.

Alle Maßnahmen sind auch identisch im Gewässeratlas enthalten und werden dort aktualisiert.

## **8. Flächenbedarf**

Der Flächenbedarf ist flurstückscharf, regelmäßig als 10 m breiter Uferstreifen - gelegentlich aber auch Gesamtgrundstücke - in den Detailkarten angegeben.

Der Gesamtbedarf liegt bei ca. 8,3 ha. Bei Kosten von gesamt 6,00 €/m<sup>2</sup> ist mit Grunderwerbskosten in Höhe von 500.000 € zu rechnen. Ein Flächentausch mit vorhandenen Flächen im Eigentum des Freistaates Bayern wird vorrangig angestrebt.

## **9. Kostenschätzung**

Die Kosten für den Freistaat Bayern werden auf 2,52 Mio € geschätzt (einschließlich Grunderwerb).

Die Investitionskosten für die Triebwerksbetreiber betragen ca. 40.000 €.

## **10. Hinweise zum weiteren Vorgehen**

Das Umsetzungskonzept wird der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Wasserwirtschaft, zur Genehmigung vorgelegt.

Die Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg erhalten das genehmigte Umsetzungskonzept zur Durchsetzung der rechtlichen Belange.

Die Maßnahmen am Gewässer 2. Ordnung Vils werden überwiegend vom WWA Weiden und, soweit erforderlich, von den Kraftwerksbetreibern durchgeführt.

Wasserwirtschaftsamt Weiden

Rosenmüller

Leitender Baudirektor